

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Lausch, Reinhard	Änderungsantrag AEA-004/2015	zur Vorlage BV-017/2015	Datum: 07.04.2015
Beratungsfolge: Haupt- und Wirtschaftsausschuss Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag von SR Lausch zur BV 017/2015 - Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg			
Text: <p>Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass in Zeiten, wo die Lutherstadt Wittenberg keinen ausgeglichenen Haushalt hat, der Kulturausschuss bei Projektanträgen nur bis in eine Höhe von 4.000,00 Euro entscheidet. Ausgenommen davon sind Anträge von Vereinen und Stiftungen über Miet- und Betriebskosten. Projektanträge über 4.000,00 Euro sollten außer im Kulturausschuss, auch im Finanzausschuss behandelt und im Stadtrat entschieden werden.</p> <p><i>Der Zusatz sollte auf Seite 5 unter Absatz 6 ergänzt werden.</i></p>			
Begründung: <p>Laut Hauptsatzung, Seite 5, Absatz 6, kann der Kulturausschuss über Anträge zwischen 1.000,00 Euro und 25.000,00 Euro entscheiden. Das ist der Spielraum den der Kulturausschuss als beschließender Ausschuss zukünftig haben soll. Das geht in Zeiten, wo wir einen ausgeglichenen Haushalt haben auch in Ordnung. Nur haben wir keinen ausgeglichenen Haushalt. Das Defizit im Haushalt beträgt 12,5 Millionen Euro. Auf den Stadtrat warten schwere Entscheidungen. Deshalb sollte auch der Stadtrat über größere Ausgaben entscheiden.</p> <p>Reinhard Lausch Stadtrat Bündnis90/Die Grünen</p>			